

Giardiasis (Lambliasis, Lamblienruhr)

Erreger: *Gardia lamblia* (*Lamblia intestinalis*) ist ein einzelliger Parasit des Darmes, der bei allen Säugtieren vorkommt.

Übertragung: Bei den Giardien (Lamblien) unterscheidet man zwei verschiedene Entwicklungsstadien. Der Trophozoit ist die im Dünndarm aktive Form des Einzellers. Nur sie pflanzen sich fort. Die Zyste stellt die Dauerform der Lamblien dar. Sie wird mit dem Stuhl ausgeschieden und ist sehr umweltstabil. Nach Aufnahme verwandelt sie sich wieder in einen Trophozoiten. Üblicherweise werden Zysten durch verunreinigtes Wasser und Lebensmittel oder direkt fäkal-oral von Mensch zu Mensch übertragen. Auch Fliegen sind in der Lage, Zysten zu übertragen.

Inkubationszeit: 3-25 Tage, eventuell auch länger. In der Regel treten erste Symptome nach 7-10 Tagen auf.

Krankheitsbild: Eine Infektion führt nicht zwangsläufig zu Beschwerden. Es gibt häufig symptomlose Überträger. Sie können die Zysten monatelang ausscheiden, ohne das zu wissen. Bei Beschwerden stehen Durchfall, krampfartige Bauchschmerzen, Übelkeit, Blähungen und Mattigkeit im Vordergrund. Bei länger dauernden Infektionen kann es zu Mangelerscheinungen und Gewichtsverlust kommen. Kinder sind am häufigsten betroffen.

Diagnose: Bei 90% wird die Diagnose durch Nachweis der Zysten im Stuhl gestellt. Die Befragung der Patienten nach Auslandsaufenthalten in warmen Ländern ist wichtig. Bei 40% der in Deutschland gemeldeten Fälle fand die Infektion im Ausland statt.

Behandlung: Meist heilt die Erkrankung von allein aus. Bei starken Beschwerden oder um eine Verbreitung zu verhindern, können Antibiotika gegeben werden.

Prophylaxe: Allgemeine hygienische Maßnahmen. Verzicht auf den Verzehr von Salaten, Gemüse oder Obst in Gegenden mit besonders hoher Durchseuchung, wie z.B. in den Tropen. Durch korrekte Toilettenbenutzung und Händewaschen nach dem Stuhlgang und vor der Einnahme oder Zubereitung von Speisen kann der Infektionsweg außerdem unterbrochen werden. Wasser sollte ausreichend gechlort und filtriert sein. Aufkochen von Wasser über 60° kann Zysten ebenfalls abtöten.

Infektionsschutzgesetz: Der Nachweis von *G. lamblia* ist in Verbindung mit einer akuten Infektion nach §7 des Infektionsschutzgesetzes IfSG durch den Leiter der Untersuchungsstelle an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bei Magen-Darm-Erkrankungen oder bei Krankheitsverdacht nicht besuchen. Die Eltern müssen die Gemeinschaftseinrichtung informieren und diese dann das zuständige Gesundheitsamt. Erkrankte und Krankheitsverdächtige, die im Lebensmittelbereich tätig sind, dürfen nach § 42 des IfSG während dieser Zeit nicht dort arbeiten.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de